

NDB-Artikel

Peter (*Petrus*) von *Schaumberg* (*Schamburg*, *Schawemberg*, *Schawenberg(h)*, *Schawmberg*, *Schoenperg*) Bischof von Augsburg (seit 1424), Kardinal (seit 1450), * 22.2.1388 wohl Mitwitz bei Kronach (Oberfranken), † 12.4.1469 Dillingen, = Augsburg, Dom.

Genealogie

Aus weitverzweigter fränk. Adelsfam., d. ursprüngl. z. Ministerialität d. Herzöge v. Meranien gehörte;

V Georg IV. († vor 1420), auf M., S d. →Hans V. († 1395/96) u. d. Anna Fuchs;

M Elisabeth v. Schweinshaupten († 1406);

Stief-B Otto V († 1478), 1427 Domkanoniker in A., 1430 Dompfarrer, 1438 Propst v. St. Moritz u. 1439 Propst v. St. Gertrud; N →Georg († 1509 od. 1510), 1460 Domkanoniker in A.

Leben

Ausgebildet an der Würzburger Domschule, studierte P. seit 1409 an der Univ. Heidelberg. 1419 erhielt er Kanonikate an den Domstiften zu Bamberg und Würzburg. Im selben Jahr begann er ein Studium der Rechte an der Univ. Bologna, das ihm ermöglichte, in Bamberg zum bischöfl. Rat und Generalvikar (1422) sowie zum Archidiakon (1423) aufzusteigen. Aufgrund seiner guten Beziehungen zu Papst Martin V, der ihn schon zum päpstl. Kammerherrn ernannt hatte, wurde P. am 24.2.1424 auf den Augsburger Bischofsstuhl erhoben (Weihe 1426/27). Das Augsburger Domkapitel sprach sich am 1.5.1424 einstimmig für die Anerkennung des neuen Bischofs aus. Im Dienst Kg. (seit 1431 Ks.) Sigmunds nahm er an Verhandlungen mit den Hussiten (1434–36) und am Konzil von Basel (1432/33, 1436/38) teil. Trotz seiner Bemühungen um eine Vermittlung zwischen Konzil und Papst Eugen IV., konnte P. den Bruch zwischen beiden Parteien (Jan. 1438) nicht verhindern. Auch unter Albrecht II. blieb er weiter in Basel anwesend. Er vertrat den König auf dem Reichstag zu Mainz (März 1439) und gegenüber Frankreich (Nov. 1439). Auf die von Eugen IV. vorgenommene Nominierung zum Kardinal am 18.12.1439 in Florenz verzichtete P., weil er – das deutete er später selbst an – seine Neutralität zwischen Papst und Konzil nicht aufgeben wollte. Auch Friedrich III. betraute den geschickten, juristisch versierten Diplomaten mit wichtigen Aufgaben auf Reichstagen (1441, 1445, 1446, 1456), am Hofgericht (1447–51), bei der franz. Krone (1444) und an der Kurie (1446). Von Papst Nikolaus V. wurde P. schließlich zum Kardinal (18.8.1450), von Papst Paul II. 1467 zum legatus a latere ernannt.

Seine Diözese regierte P. trotz häufiger Abwesenheit mit fester Hand. Sein Hoheitsgebiet erschloß er durch eine Straße von Buchloe nach Füssen. Er ließ Lehens- und Salbücher anlegen und die hochstiftischen Urkunden in seiner Dillinger Residenz zusammenführen. Die Benediktinerklöster in seiner Diözese drängte er zur Einführung der Melker Reform. Durch mindestens drei Diözesansynoden – bekannt sind diejenigen von 1435, 1444 und 1452 – versuchte er vor allem den Bildungsstand und die Lebensführung seines Klerus zu heben. Durch sein Verhandlungsgeschick gelang es ihm, sein Bistum weitgehend aus kriegerischen Auseinandersetzungen mit seinen Nachbarn herauszuhalten. Die Beziehungen zur Reichsstadt Augsburg waren bis zu einem Vergleich 1456 getrübt, da ihr P. ihre seit dem Stadtrecht von 1156 erworbenen Rechte streitig machte.

Dem Augsburger Humanistenkreis um →Sigmund Gossembrot (1417–93) nahestehend, förderte P. Wissenschaft und Musik, machte eine bedeutende Bücherschenkung an St. Mang zu Füssen und hinterließ seinen beweglichen Besitz samt der wertvollen Bibliothek dem Domkapitel zur Nutznießung. Mit dessen Zustimmung und auf Wunsch P.s ernannte Papst Pius II. am 5.7.1463 den Domherrn →Johannes Gf. v. Werdenberg (um 1430–86) zum Koadjutor mit dem Recht zur Nachfolge.

Quellen

Qu Regg. Ks. Friedrichs III. (1440–1493), hg. v. H. Koller, Hh. 1-4, 6 f., 9 f., 1982-96; A. Schröder, P. Kard. Sch., *Qu.btrr. aus Hss.*, in: *Archiv f. d. Gesch. d. Hochstifts Augsburg* 6, 1929, S. 695-723.

Literatur

ADB 25;

G. C. Knod, *Dt. Studenten in Bologna (1289–1562)*, 1899, Nr. 3285;

A. Haemmerle, *Die Canoniker d. hohen Domstifts zu Augsburg bis z. Saecularisation*, 1935. Nr. 747;

A. Uhl, *P. v. Sch., Kard. u. Bf. v. Augsburg 1424-1469*, Diss. München 1940;

F. Zoepfl, *Der Humanismus am Hof d. Fürstbischöfe v. Augsburg*, in: *HJb.* 62-69, 1942-49, S. 671-79;

ders., *Das Bistum Augsburg u. seine Bischöfe im MA*, 1955, S. 380-452;

R. Kießling, *Bürgerl. Ges. u. Kirche in Augsburg im Spätma.*, 1971;

V. Liedke, *Das Grabmal f. Kard. P. v. Sch. im Augsburger Dom*, in: *Jb. d. Ver. f. christl. Kunst* 16, 1986 (FS N. Lieb), S. 56-61;

P. Rummel, *Die Augsburger Diözesansynoden*, in: *Jb. d. Ver. f. Augsburger Bistumsgesch.* 20, 1986, S. 21-24;

H. Spilling, Hss. d. Augsburger Humanistenkreises, in: Renaissance- u. Humanistenhss., hg. v. J. Autenrieth, 1988, S. 72-74;

N. Hörberg, Die Bücherschenkung d. Augsburger Kard. P. v. Sch. an d. Kloster St. Mang zu Füssen (1460), in: FS f. R. Kottje, hg. v. H. Mordek, 1992, S. 497-521;

Lb. Bayer. Schwaben III, 1954, S. 37-80;

LThK²;

LThK³;

Lex. MA;

BBKL IX;

Gatz III;

Augsburger Stadtlex.

Autor

Georg Kreuzer

Empfohlene Zitierweise

, „Peter von Schaumberg“, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 218-219 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Peter von *Schaumberg* (Schaumburg), (51.) Bischof von *Augsburg*, von 1424—1469. Auch das Augsburger Bisthum litt an dem Uebel jener Zeit, an der schismatischen Wahl, im höchsten Grade, bis Papst Martin V., um den Wirren ein Ende zu machen, die dissentirende Wahl des Domcapitels vom Jahre 1423 umstieß und aus eigener Machtvollkommenheit den Canonicus von Würzburg und Bamberg, P. v. Schaumberg zum Bischof ernannte 1424 (Bulle vom 1. März). P., dessen Geburtsjahr unbekannt ist, entstammte einem fränkischen Geschlechte (Schaumburg bei Schalkau, Herzogthum Meiningen). Durch Wissen und Gewandtheit ausgezeichnet wurde er nicht nur mit Ehren überhäuft, sondern auch mit ehrenvollen Aufträgen von Päpsten und Fürsten betraut; weniger gut waren auf ihn die Augsburger, mit denen er um allerlei Recht und Freiheiten öfter in Streit gerieth, zu sprechen. Einmal „was aller klag stuck bei 60“. Die Land- und Stadtvogtei, die Geleitsgerechtigkeit, die Schutz- und Kastenvogteien über die Klöster, die Gerichtsbarkeit über die gebrödeten Diener und das Gesinde, die Thorschlüssel der Stadt, den Pflasterzoll und andere Zölle, das Wein- und anderes Umgeld und noch anderes, behauptete der Bischof, hätte die Stadt widerrechtlich an sich gerissen. Aber Rath und Bürgerschaft waren entschlossen „all ee (zu) sterben und verlieren leib und guet und mit im kriegen ... umb ir freihait, die sie hetten von künigen und kaisern herpracht“. Die einmüthige Festigkeit der Bürger zwang den Bischof endlich nachzugeben. Freundlich wurde deßhalb das Verhältniß nie. 1451, als P. nach Rom ging, bat ihn der Rath, „das er die stat versprech gegen dem bapst, ob sie verclagt wurden. Das verhieß er in, aber er hielts nit.“ „Es war wäger, man hett mit im kriegt.“ Uebrigens giebt ihm sogar der Chronist Burkard Zink das Zeugniß: „der regiert also das Bistumb herlich und fridlich und macht das Bistumb reicher, dann es vor in 50 jaren nie gewesen wer, das ist war“. In der That suchte er mit großem Eifer die Angelegenheiten seines Bisthums in Ordnung zu bringen. Vor Allem ließ er sich angelegen sein, der eingerissenen Zuchtlosigkeit seines Weltklerus wie der Klöster wirksam entgegenzutreten. Zu diesem Zweck hielt er zwei Synoden, auf denen er genaue Vorschriften über die Pflichten der Geistlichen erließ. Beweisen dieselben auch an ihrem Theil den Verfall der Sitten|und die Verweltlichung des Clerus, wie es fast überall der Fall war, so erregt besonderes Interesse z. B. seine Forderung, daß keiner die Ordination erlangen solle, der nicht zuvor über wissenschaftliche Gegenstände geprüft worden sei, ferner daß jeder Priester bei Strafe von einem Gulden rheinisch wenigstens die Summa rudium oder die Summa Mag. Joan. de Aurach besitzen müsse. Dem klösterlichen Wesen suchte er durch die Einführung einer entsprechenden Reformation wieder aufzuhelfen. Dieses Streben kam vorzüglich dem Benediktinerkloster zu St. Ulrich¶ zu gut, wo unter seiner Mitwirkung der gelehrte und sittenstrenge Melchior von Stamham zum Abte gewählt wurde (s. Artikel Melchior von Stamham); letzterem verdankte dies Kloster einen ungeahnten, wenn auch nur kurzen Aufschwung. War in den schlimmen Zeiten, welche seit den Tagen von Avignon über die ganze Kirche gekommen waren, überall Unordnung und Verwirrung eingerissen, so betrachtete es P. als seine vornehmste Pflicht diesem Unwesen zu steuern, den ewigen Streitigkeiten und Rechtshändeln

der geistlichen Corporationen ein Ende zu machen. Rechte und Competenzen festzustellen, Mißstände aller Art abzuschaffen. Unleugbar besaß P. ein bedeutendes Verwaltungstalent, das entscheidend und vortheilhaft in die Mißstände seiner Diöcese eingriff. Diese Energie scheint ihn freilich verlassen zu haben, wenn er, der fränkische Ritter, gegen den Adel hätte vorgehen sollen. Er bewirkte nicht nur, daß von Papst Pius II. am 15. Februar 1465 das alte von der Stadt als Beleidigung empfundene und heftig bekämpfte Statut des Capitels bestätigt wurde, wornach nur Adelige und Ritterbürtige oder Licentiaten der Theologie und Rechte nach strenger Prüfung in das Capitel gewählt werden durften, sondern er gebot seinem Reformationseifer auch stillzustehen, als es sich darum handelte das ausschließlich adelige Kloster von Ellwangen¶ zu seiner ordnungsgemäßen Zucht zurückzuführen. Selbst Braun, der Geschichtschreiber der Augsburger Bischöfe (s. Litter.), bekennt: „Das Kloster Ellwangen¶ zu reformiren hatte P. weder Muth noch ernstlichen Willen.“ — Sonst sorgte er in seiner Diöcese auch für fromme Stiftungen und für gleichmäßige Vertheilung der Foundationen und Dotationen seiner zahlreichen Gotteshäuser. Die Restaurationsarbeiten am Augsburger Dom setzte er fort, indem er den östlichen Chor erweitern und wölben ließ. Als der Abt Melchior von Stamham die Ulrichskirche neu zu bauen beschloß 1465, weihte der Bischof dies Beginnen durch eine feierliche Grundsteinlegung und ertheilte derselben einen Ablass am St. Simpertustag für alle, welche an diesem Feste bußfertig sich betheiligen und zur Unterhaltung der Kirche Kelche, Bücher oder andere Dinge beitragen würden. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß P. unter die tüchtigeren Kirchenfürsten seiner Zeit zu rechnen ist. Seine erfolgreiche Thätigkeit wie seine Brauchbarkeit in öffentlichen Geschäften ernteten deshalb schon damals die verdiente Anerkennung. Kaiser Sigismund schickte ihn unter Anderen als Gesandten von seinet- und des Reichs wegen auf das Concil zu Basel, das wiederum ihn als seinen Bevollmächtigten nach Böhmen abordnete, um mit den Utraquisten zu verhandeln. Kaiser Friedrich zog ihn über die wichtigsten Reichsangelegenheiten wiederholt zu Rath; die Herzoge von Baiern hörten gerne auf ihn, selbst bei den Königen von England und Frankreich genoß er hohes Ansehen. Es konnte nicht fehlen, daß die päpstliche Curie der Wirksamkeit dieses Bischofs gerechte Würdigung zu theil werden ließ. Schon Papst Martin V. ehrte ihn mit der Würde eines Kämmerers; Eugen IV. ernannte ihn zum Cardinal „propter grandia virtutum merita“ durch die Bulle vom 19. December 1439, während er den Cardinalshut erst 1450 bei seiner Romfahrt von Nicolaus V. erhalten zu haben scheint. Als 1467 wegen des Türkenkrieges ein Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben wurde, ernannte ihn Papst Paul II. zu seinem Legaten a Latere durch ganz Deutschland. Wegen|zunehmenden Alters gewährte ihm der Papst Pius II. 1463 auf seine Bitten einen Coadjutor in der Person des Domcapitulars Johann von Werdenberg. P. entzog sich übrigens deshalb noch nicht der Thätigkeit, bis ihm am 12. April 1469 der Tod ein Ziel setzte.

Literatur

Vgl. Placidus Braun: Geschichte der Bischöfe von Augsburg. — Die Chroniken der deutschen Städte.

Autor

Wilhelm Vogt.

Empfohlene Zitierweise

, „Peter von Schaumberg“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1887), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
